



# Der Rechtspfleger-Kurier

*Aktuelles*

vom  
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe VI/2022

Jahrgang 55

## Die Themen

- ▶ Weihnachts-/Neujahrsgrüße (S.1/2)
- ▶ Änderungen bei der Alimentation Beamter (S. 2/3)
- ▶ Neue Vorstandschaft für den BV Weiden i. d. OPf. (S. 4)
- ▶ BV Nürnberg: Stadtekursionen und Sommerstammtisch (S. 5/6)
- ▶ Bad Boll 2022 – ein ausführlicher Bericht (S. 7/8)
- ▶ Der dbb-Gewerkschaftstag (S. 9)

## Kurz und knapp:

- ▶ Berichte für den Kurier können ab sofort wieder direkt an die Schriftleiterin über folgende Emailadresse eingereicht werden: [kerstin.seidl@ag-cha.bayern.de](mailto:kerstin.seidl@ag-cha.bayern.de)
- ▶ **Mitgliederwerbaktion: 15-EUR-Gutschein** für Neumitglieder und Werber über den dbb vorteilsClub ([Link zur Homepage](#))

## Und das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch das vergangene Jahr hatte leider neue globale Probleme im Gepäck. Noch vor einem Jahr hofften wir sehnlichst, das Virus endlich beerdigen und in unsere alte Normalität zurückkehren zu können. Doch die schlechten Nachrichten wollten einfach nicht abreißen lassen.

Wir als Verband haben versucht uns trotz der schweren Zeit nicht unterkriegen zu lassen und möchten eine positive Bilanz ziehen:

So hat uns das Jahr 2022 eine neue Kassierin, eine neue Internetseite und viele gute Gespräche mit Landtagsabgeordneten, der Justizverwaltung und mit anderen Fachgewerkschaften gebracht. Unser Bundesverband konnte endlich seinen Rechtspflegertag durchführen und eine neue Bundesleitung wählen. Wir konnten neue Mitglieder gewinnen und ein Bezirksverband hat einen neuen Vorstand gefunden.

Wir alle hatten wohl wie immer viel Arbeit und ein bisschen zu wenig Zeit.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die uns im vergangenen Jahr auf vielfältige Art und Weise unterstützt, gute Ideen eingebracht und mit Aktionen den Rechtspflegerverband bei unseren Kolleginnen und Kollegen, aber auch in der Öffentlichkeit weiter bekannt gemacht haben.

Der Vorstand wünscht Ihnen allen schöne erholsame Feiertage, einen guten Rutsch und alles, alles Gute für ein hoffentlich friedlicheres Neues Jahr!

Eure/Ihre

*Claudia Kammermeier*



## Die neuen Regelungen der Alimentation im Beamtenbereich

In mehreren Urteilen hat das BVerfG festgestellt, dass die derzeitige Alimentation nicht in jedem Fall verfassungsgemäß ist. Insbesondere bei Familien mit zwei und mehr Kindern und in Gebieten mit hohen Wohnkosten beträgt der erforderliche Abstand zur Sozialhilfe nicht in allen Besoldungsgruppen die geforderten 15 Prozent. Eine Reform musste daher auch in Bayern gefunden werden. Durch die Neuregelung werden nun Familien mit Kindern und Beamte in teuren Wohngebieten finanziell gestärkt.



Bild: BBB

Wichtig ist, dass es für alle jetzt bereits im Dienst befindlichen Beamten **Bestandsschutz** gibt, so dass niemand 2023 weniger als 2022 verdienen sollte.

Neue Grundlage der Alimentation ist die **Mehrverdienerfamilie**, da diese nun nach einem gesellschaftlichen Wandel das moderne Familienbild darstellt. Konkret bedeutet das, dass ein fiktives Einkommen von 20.000 Euro brutto des Ehegatten der Familie angerechnet wird.

Es werden wieder **Ortskomponenten** eingeführt. Entscheidend ist die Zuordnung des Wohnortes zu den Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz. Nur der Großraum München hat dabei die Wohngeldstufe 7. Die jetzige Ballungsraumzulage geht in der Neuregelung auf. Positiv ist, dass dadurch die Ballungsraumzulage für **alle** Besoldungsgruppen bezahlt wird. Derzeit war bei etwa A10 Schluss. Außerdem nimmt der Ortszuschlag nun an der Gehaltsentwicklung teil. Die Gebietskulisse der Ballungsraumzulage ist nicht vollständig identisch mit der Mietstufe 7. Auch hier gilt aber die Bestandsschutzregelung.

Mit unserem Engagement haben wir erreicht, dass es weiterhin einen **Verheiratenzuschlag** geben wird und dass (bundesweit einmalig) ein **Pflegebedürftiger** (Pflegestufe 2), der in den Haushalt des Beamten aufgenommen wird, einem Kind gleichgestellt wird. Sind beide Ehegatten im öffentlichen Dienst, bekommen zukünftig beide den Verheiratenzuschlag in voller Höhe.

Der Bestandsschutz für die bisherige Besoldung dauert allerdings nur solange, bis sich an der Familiensituation etwas ändert, z. B. ein Kind dazu kommt oder ein Kind mit Erreichen der Altersgrenze wegfällt. Durch die neuen Verheiratenzuschläge ist das Absinken dann aber etwas aufgefangen.

Auf die Versorgungsempfänger wird die Neuregelung übertragen.

Wer nach der neuen Regelung mehr bekommt als bisher, bekommt dies rückwirkend **ohne Antrag** ab dem 01.01.2020.

Insgesamt wird die Neuregelung geschätzt ca. 120 Millionen Euro jährlich Mehrkosten verursachen.

Verfasserin: Claudia Kammermeier

## Neue Vorstandschaft im Bezirksverband Weiden i.d.OPf. (Amtsgerichtsbezirke Weiden i. d. OPf. und Tirschenreuth)

Am 19. Oktober 2022 kamen die Mitglieder des Bezirksverbands Weiden i.d.OPf. nach gut zweijähriger „Corona-Pause“ wieder zu einer Versammlung in Präsenz zusammen.

Bereits im Vorfeld hatten sowohl die langjährige Vorsitzende des Bezirksverbands, Heike Kuchenbecker, als auch der Kassier, Norbert Dietl, den Wunsch geäußert, nach nunmehrigem bzw. schon länger zurückliegendem Eintritt in den Ruhestand ihre Ämter in jüngere Hände zu legen.



*v.l.n.r.: Markus Bezold, Thomas Geitner (beide AG Weiden i.d.OPf.), Hermann Schraml, Konrad Schedl (beide AG Tirschenreuth)*

Nach kurzer Diskussion waren sich alle Anwesenden einig, dass es weiter gehen soll und so konnten Markus Bezold als Kandidat für den Vorsitzenden und Thomas Geitner als Kandidat für den Posten des Kassiers (beide AG Weiden i.d.OPf.) gefunden werden. Hermann Schraml und Konrad Schedl (beide AG Tirschenreuth) erklärten sich bereit, ihre Ämter als stellvertretender Vorsitzender bzw. Schriftführer weiter auszuüben, Josef Hammer stellte sich als Kassenprüfer zur Verfügung. Alle Kandidaten wurden anschließend jeweils ohne Gegenstimme gewählt.

Verfasser: Markus Bezold

## Stadtekursionen und Sommerstammtisch BV Nürnberg

Unter dem Motto „Nürnberg in der Romantik“ fand am 10. Mai 2022 ein gemeinsamer Stadtspaziergang des BV Nürnberg statt, der von RpfIAR Pregler geleitet wurde. An historischen Schauplätzen und mittels Skizzierung von Stadtplänen oder Karten tauchten die Teilnehmer in die romantische Epoche von Nürnberg ein. Im Anschluss klang der Nachmittag bei Pizza und Wein in der Innenstadt aus.



*Bilder: Die Gruppe um Werner Pregler (blaues Hemd) im romantischen Nürnberg;  
im unteren Bild das Vorstandsteam des BV Nürnberg*

Am 20. September 2022 besuchte der BV Nürnberg zu einem gemeinsamen Spaziergang die Stadt Schwabach. Unter Führung des pensionierten Kollegen RpfIAR Gerhard Ittner konnten viele interessante Einblicke in die historische Entwicklung von Schwabach (=Schwaben am Bach) gewonnen werden. Am meisten beeindruckte das Wahrzeichen Schwabachs, die Stadtkirche St. Johannis und St. Martin, die mit ihrem von weitem sichtbaren 71,5 m hohen Turm die Altstadt überragt. Die Einkehr samt gemütlichem Beisammensein fand in der Wirtschaft „Wilhelm Tell“ statt.



*Bilder:  
Die Gruppe um Gerhard Ittner  
(ganz links) vor dem  
Amtsgericht Schwabach*

*und anschließend unterwegs  
in der Altstadt.*



**Der Sommerstammtisch**  
(→ Bilder rechts)  
des BV Nürnberg fand  
diesmal am 13. Juli 2022 im  
Kopernikus-Biergarten  
Nürnberg auf der alten Stadt-  
mauer bei ausgezeichnetem  
Wetter statt.



Verfasser: Michael Schmid

## Perspektivwechsel in der Rechtspflege – Tagung des BDR in Bad Boll im November 2022

Begonnen hat dieser mit dem Überqueren der Landesgrenze nach Baden-Württemberg, wo sich die Evangelische Akademie Bad Boll in der malerischen Landschaft der schwäbischen Alb befindet.

Rundum bestens umsorgt und mit regionaler Bio-Küche verwöhnt wurden perfekte Voraussetzungen geschaffen, dass sich Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland zu ganz verschiedenen aktuellen Problemstellungen informieren und austauschen können.

Nach dem freundlichen und wertschätzenden Grußwort von Staatsminister Georg Eisenreich, dem aktuellen Vorsitzenden der JuMiKo stellte Jochen Ziegler, Leiter der Abteilung Behindertenhilfe und Psychiatrie im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. die Wahrung der Menschenwürde aus der Sicht der Betreuten und das damit einhergehende Spannungsfeld zwischen den Einrichtungen, den Leistungsträgern, der Einrichtung, den Angehörigen, dem Betreuer und dem Betreuten selbst dar.

Erfrischend und eloquent galoppierte Rechtsanwalt Dr. Christian Strasser, seit Jahren eine feste Größe im Tagungsprogramm, durch die Irrungen und Wirrungen der Auslandsvollstreckung.

Am nächsten Morgen hatte Peter Winterstein, langjähriger, inzwischen ehemaliger Vorsitzender des Betreuungsgerichtstag e.V. das Wort und stellte das ab 1. Januar 2023 geltende Vormundschafts- und Betreuungsrecht dar. Dieses bringt einen echten Perspektivenwechsel mit sich, weil nun der Wunsch des Betreuten im Zentrum des Handelns der Betreuer und des Gerichts steht. Um diesen Wunsch zu ermitteln, sind diverse Gespräche zwischen dem Betroffenen und dem verfahrensleitenden Rechtspfleger vorgesehen. Nicht nur die darauf entfallende Zeit ist dabei eine Herausforderung, auch die Fähigkeit, in einer für die Betreuten verständliche Sprache zu kommunizieren, ist hierfür nötig.

Das Mobile Arbeiten und seine Licht- und Schattenseiten aus Mitarbeiter- und Arbeitgebersicht stellte Dr. Martin Braun vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO vor.

Dr. Christian Schernitzky vom BMJ stellte unterhaltsam und praxisorientiert die ab Januar 2023 zu verwendenden Formulare für die Zwangsvollstreckung vor.

Anschließend ging es in die Arbeitskreise.

Problemen im Bereich der Vermögensabschöpfung stellten sich Peter Savini und Astrid Munning. Eine ungewohnte Perspektive der Arbeit bei den Strafverfolgungsbehörden ist die Auseinandersetzung mit dem Entschädigungsverfahren, in dem von den Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften den Opfern das durch eine Straftat Erlangte zurückgegeben wird.

Mit Gerhard Schmidberger und Roland Traub wurden Probleme aus dem Bereich der Zwangsvollstreckung bearbeitet – unter anderem wurde eine Erstreckung des GVSchuG auch auf die Vollstreckungsgerichte gewünscht.

Wie mit dem Paradigmenwechsel im Vormundschafts- und Betreuungsgericht zum 1. Januar 2023 umzugehen ist, wurde mit Ulrike Thielke und Hilvi-Britt Becker fachkundig diskutiert.

Mit Monika Haas und Kai Rosenberger vom BBW-Beamtenbund und Tarifunion wurde der Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber besprochen. Vielleicht erfordert das Ergebnis, nämlich dass zufriedene Mitarbeiter die beste Werbung für die dringend benötigten und von vielen Seiten umworbenen Nachwuchskräfte sind, beim Haushaltsgesetzgeber und Dienstherrn den ein oder anderen Perspektivenwechsel.

Dass die Justiz auch eine musikalische und humorvolle Seite haben kann, stellte am Abend die Amtsrichterin Anette Heiter (nomen est omen) mit ihrem Kabarett „Justiz auf Rädern, Gerichte zum Mitnehmen“ eindrucksvoll unter Beweis. Und wer im vorweihnachtlichen Trubel noch Geschenkperspektiven sucht, dem sei ihr Buch „Der Name der Robe“ empfohlen.

Wieder spannend wurde es bei der von Wolfgang Mayer-Ernst moderierten Podiumsdiskussion, die unter dem Motto „Freiheit und Menschenwürde im Zentrum der Rechtspflege“ stand. Neben Winterstein und Thielke stellte sich auch Andrea Schwin-Haumesser, Berufsbetreuerin und stellvertretende Vorsitzende des BdB dem Gespräch. Dass wir uns sowohl sprachlich als auch gedanklich umstellen müssen und auch die Anforderungen an das Rechtspflegerstudium und die Fortbildungen wachsen war ein Fazit. Außerdem sollten wir Netzwerke gut nutzen.

Wer auch einmal diese und andere Perspektivwechsel und einen länder- und referatsübergreifenden Austausch in angenehmer Atmosphäre erleben möchte, kann sich schon einmal den 22. bis 24. November 2023 vormerken, wenn der BDR wieder nach Bad Boll einladen wird.

Verfasserin: Christine Hofstetter

## Der dbb-Gewerkschaftstag vom 27. bis 30. November 2022 in Berlin

Der dbb-Vorsitzende Ulrich Silberbach steht der bundesweiten Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst weitere fünf Jahre vor. Silberbach steht seit 2017 an der Spitze des dbb, der rund 1,3 Millionen Mitglieder zählt. Aus Bayern wurde Simone Fleischmann, Präsidentin des BLLV (Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband) in die neue Bundesleitung gewählt.

Neben der Wahl der dbb-Bundesleitung beriet der Gewerkschaftstag über zahlreiche Anträge. Darunter waren 35 Leitanträge des dbb-Bundeshauptvorstandes an den Gewerkschaftstag, die alle grundlegenden Themen der politischen Interessenvertretung für den öffentlichen Dienst aufgreifen.

Bei der Öffentlichen Veranstaltung war auch Bundeskanzler Olaf Scholz anwesend. "Deutschland braucht einen starken öffentlichen Dienst – gerade jetzt in diesen Krisenzeiten", sagte Scholz auf dem dbb-Gewerkschaftstag. Gleichzeitig dankte er den Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Für den Verband Bayerischer Rechtspfleger e. V. nahmen Claudia Kammermeier, Jonas Neuhäuser und Christine Hofstetter an der Veranstaltung teil. Im nachfolgenden Bild sind alle anwesenden Rechtspfleger des BDR (Bund Deutscher Rechtspfleger) zu sehen:



*Bild v.l.: Claudia Kammermeier, Jonas Neuhäuser, Timo Haußer (Vors. Baden-Württemberg), Barbara Zwinkau (Vors. Thüringen), Sabinen Fohler-John (Vors. Schleswig-Holstein), Jella Fiebach (Vors. Rheinlandpfalz), Tobias Schmiedeberg (stv. Vors. Schleswig-Holstein), Mario Blödtner (Bundesvors.), Christine Hofstetter*

Verfasserin: Claudia Kammermeier

**Herausgeber:**

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

Email: rpfl.bayern@t-online.de

Weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://rechtspfleger-bayern.de>

Vorsitzende: Claudia Kammermeier, Rosenheim,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Kerstin Seidl,

Amtsgericht Cham, Kirchplatz 13, 93413 Cham

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, dass sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu Eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.